

Die jüngste Zeit ist für die Geschäftsführung von  
nur informieren, als bestimmte gesetzliche Vorschriften für einzelne Berufsfächer  
stellt, so gelten z. B. besondere Vorschriften für die Militärpersonen: Sie  
dürfen beobachtet Wohnsitz, bedürfen zur Geschäftsführung besonderer Genehmigung, sie  
ein Testament in breitester Form errichten, sie können unter gewisser Bedingung  
eine Mietwohnung mieten, wenn sie verfehl werden.

Die Leidkunst der Straßebuden und der Zinnoberbeamten sind in bestürzender Weise dargestellt. Doch hat auch das Bürgerliche Gesetzbuch einzelne Verhinderungen überreicht: So kann z. B. der Schalt eines Beamten nur in einer öffentlich besetzten Sitzung abgetreten werden, der Beamte bedarf zur Übernahme einer Stellung, die er nicht ausüben darf, vielfach auch zur Geschäftsführung einer besonderen Erlaubnis, er ist für seine Amtshandlung mehrfach, nicht nur dem Staat oder der Gemeinde, sondern auch dem be-  
auftragten Betrieb verantwortlich u. s. w.

Die Rechte des Arbeiterrandes sind in der Gewerkschaftsordnung geregelt, welche einen zentralen Beirat in welchem Umfang weiter gilt.

Der größte Zweckentzug für den Rechtsverkehr ist die Zugelassenheit zum Stande, indem auf die Haftpflicht das Kaufgeschäft ausgenommen wird.

ist im Sinne des Handelsgesetzbuchs in jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt; handelsgewerbe gilt jedoch auf Gewerbe abzielende Geschäftsbetrieb, welcher eine be-

II. Mittel von Geschäftseinheiten umfasst.

1) Sie umfassung und Weiterveräußerung von Gütern, ohne Unterschied, ob diese in innerstaatlichem Umfange oder erst nach einer Verschickung weiter veräußert

2) Zwischenhandel, Großfertigungs- und -verarbeitungsbetriebe.

Die Befreiung des Untertanen über den Inhalt des Völkerrechts hinaus geht, unbedingt, Konfessionsgeschäfte.

b) Der Transport von Gütern und Personen (Eisenbahnen, Frachtfüchsen).

mit dem Geschäft der Schneiderien, leßtere ioßen sie nicht rein handwerksmäßig werden.

Die Geschäfte der Handlungssagenten und der Schuhdrückergärtner, Land- und  
Wirthschaft können nur nützlich betrieben werden, wenn sie mit einem Nebengewerbe

der Kundendienstleister, einen Abgabebetrieb betreiben will. Dann ist der Inhaber freien, wenn er sich ins Handelsregister einträgt lässt, wozu er berechtigt, aber gefüllt ist. Nachdem können diese speziellen Unternehmungen welche in

nißer Rechte eingerichtet und betrieben werden, daß durch in Kaufmännischen Geschäften werden, daß sich der Inhaber ins Sammelregister eintragen läßt. So ist § 2.

Intéfier, welcher Händler hauet, kein Schärmann; wenn er sich jedoch als Zeithaber  
nachstellt in das Handelsregister eintragen lässt, so gelten für ihn die Vorordnungen

unter den Staufleuten untertheilte daß Gleich die Wollauflente und die Rein-  
weine bei Tannenwerder fließen die vertheilten Wässer zusammen zu einer Welle  
beschworenbilds.

111. der Reichen sind die zuverlässigen Zeitungen nicht bis jetzt der  
die Verpflichtung zur Führung von Handelsbüchern und mehrere sonstige Vorlesungen,  
die Kaufleute freudiger Bestimmungen unterwerfen, als die Wirtschaftsleute, keine  
mehr. Ein Kleinstkauflmann ist momentan auch der kleine Gewerbetreibende, der seine  
betriebe, ohne seinen Geschäftsbetrieb nach sozialen Grundlagen zu leiten,  
entweder der Kaufleute, der Sträuber, der Inhaber einer kleinen Wirtschaft u. ä.  
sein Kaufmann und die Sonderwerter fönnen seine öffne Handelsgesellschaft horrühren

**§ 1.** Die Rechtsfähigkeit des Kindes beginnt mit der Vollendung des  
(geburt. 1)

200 JRC

5) Die heilige Offenbarung berichtet zunächst, daß alle Menschen verantwortlich sind, daß sie selbst schuldig sind, daß sie selbst Strafe verdienten. Und die Mitglieder eines Ordens können sich nicht durch ein Ordensgelübde der Unschuld, der Reinheit, der Einfachheit, der Armut und so weiter erlösen.

1) Zweiter Grundhalt behauptet zunächst, daß alle Menschen rechtsfähig sind, das religiöse Überleben können sich nicht durch ein Überzeugungsleben der Öffentlichkeit, gern möglicher haben und zu erwerben, entziehen. — Die Frage, ob eine vollständige Geburt vorliegt, hat nötigenfalls der Mutter zu entscheiden. Aber auch für den noch Ungeborenen ist in weiten Umfangen Vorsorge getroffen. Er wird bei der Erfolge berücksichtigt, es kann ihm ein Flieger befehlt werden, es werden ihm seine Rechte wiedergegeben, in welche er eintritt, wenn er lebend zur Welt kommt. Die Totgeburt wird nicht als rechtsfähiges Seelen angesehen. Sie wird daher nach dem Staubescheinungen nur in das Sterbegesicht eingetragen. Dagegen ist für die Freiheit eines Menschen nicht erforderlich, daß das Kind, wenn es lebens

**§ 2.** Die Volljährigkeit<sup>1)</sup> tritt mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahrs ein.

18. Jahr gerätet die Volljährigkeitserklärung, mit 50 Jahren fällt man ein Kind an Kindesfahrt annehmen, mit dem 60. Jahre wird man berechtigt, eine Vermögensabtrennung abzulehnen. Der Volljährige ist im Besitz der Freiheit, sich durch Verträge zu verpflichten, er ist namentlich auch verpflichtfähig, er tritt aus der elterlichen Gewalt, aus der Heirat, mundang berneß. Nach Öffnen werben erst mit Volljährigkeit des 21. Lebensjahres volljährig. 200 21. Lebensjahr ist vollendet mit dem Ablauf des Tages, der beim sogenannten Geburtstag voran geht; wenn also 3. 9. jemand am 2. Januar 1860 geboren ist, so wird er mit dem 200. Tag des Jahres 1881 volljährig.

**§ 5.** Ein minderjähriger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann durch Beschluss des Kinderschuttsgerichts für volljährig erklärt werden.<sup>1)</sup>

Durch die Volljährigkeitserklärung erlangt der Minderjährige die rechtliche Stellung eines Volljährigen.

<sup>1)</sup> Sie soll ältere Erinnerungen bilden, um in älteren Jahren leichter zu erkennen.

„Dann habe ich mich entschlossen, die  
Vorlesung wieder aufzunehmen und  
durchzuführen. Wenn d. S. der einzige Sohn eines Weinhändlers und  
gäter. ist 18 Jahre alt ist, aber wohl befähigt erscheint, das Geschäft zu leiten, so kann  
man durch die Volljährigkeitserklärung die Möglichkeit eröffnet werden, diece Zeitung selb-  
ständig und ohne Vorwissen in übernehmen;“ aber wenn eine Frau vor Erreichung des  
18. Jahres einen Weinhändler eröffnen will, welchen der Mann ausgestimmt hat, so kann  
es bestrebt werden, daß sie ihr Gesetzte ohne jenezeitige Zugleichung ihres Vor-  
wissens betreibt.